

2. Etat der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1900.

Name des Schutzgebiets	Einnahmen — 1000 M.						Ausgaben — 1000 M.			
	direkte Steuern	Zölle	sonstige Abgaben, Gebühren und ver- schiedene Ver- waltungs- Einnahmen	Einnahme aus dem Eisen- bahn- betrieb	Reichs- zuschuß	zu- sammen	fort- laufen- de	ein- malige	Re- serve- fonds	zu- sammen
Ostafrika	560	1 750	613	85	6 700	9 708	16 764	2 931	13	9 708
Kamerun	32	1 000	150	.	2 063	3 245	2 624	600	21	3 245
Togo	20	425	35	.	270	750	640	95	15	750
Südwestafrika	40	700	73	180	7 181	8 174	24 443	3 687	44	8 174
Neu-Guinea ³⁾	75		.	.	848	923	923		.	923
Karolinen, Palauinseln und Marianen ⁴⁾	370	370	370		.	370
Marshall-Inseln ⁵⁾
Kiautschou	25	.	188	.	9 780	9 993	3 975	5 925	93	9 993
Samoa ⁶⁾	200		.	.	52	252	252		.	252
zusammen	6 151		.	.	27 264	33 415	33 415		.	33 415
1899.	4 435		.	.	23 803	28 238	28 238		.	28 238
1898.	3 690		.	.	14 220	17 910	17 910		.	17 910

1) Darunter 83 000 M. für Eisenbahnbetrieb.

2) Darunter 180 000 M. für Eisenbahnbetrieb.

3) Ein eingehender Etat ist nicht aufgestellt.

4) Für die durch den deutsch-spanischen Vertrag vom 30. Juni 1899 durch Kauf in Besitz des Deutschen Reichs übergegangenen Karolinen, Palauinseln und Marianen sind für 1899 durch Nachtrag zum Reichshaushalts-etat 465 000 M. Reichszuschuß bewilligt worden. Auch für 1900 ist nur ein Gesamtbetrag bewilligt. Vergl. Anmerkung 3 zu Tabelle 1.

5) Die Verwaltungskosten werden nach dem Vertrage vom 21. Januar 1888 von der Jaluit-Gesellschaft gedeckt.

6) Die Inseln der Samoagruppe westlich des 171. Längengrades sind am 17. Februar 1900 unter Kaiserlichen Schutz gestellt, am 1. März 1900 in deutschen Besitz übergegangen. Ein gegliederter Etat kann erst aufgestellt werden, wenn die dafür nötigen Erfahrungen gesammelt sind. Als Einnahmen sind Ein- und Ausfuhrzölle, Gewerbesteuern und andere direkte Steuern in Aussicht genommen. — Die vom Reichstag in 3. Lesung bewilligten Nachtragsetats für Kamerun und Samoa sind oben bereits berücksichtigt.